

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL	
INNSBRUCK	
Eing.	30. Okt. 2025
Gesch. Z.	



Abänderungsantrag zum Antrag 2.4

der Freiheitlichen Wirtschaft Tirol an das Tiroler Wirtschaftsparlament am 05.11.2025

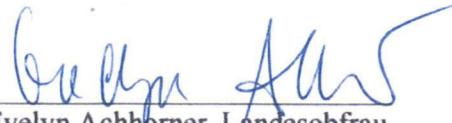
Wiederherstellung der Auskunftspflicht der Bezirkshauptmannschaften gegenüber der Wirtschaft zur Sicherung von Gewerbetätigkeiten und Standortinteressen

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer möge beschließen:

- 1. Die WK Tirol fordert das Land Tirol auf, unverzüglich zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass Bezirkshauptmannschaften in ihrem Informations- und Verwaltungsverhalten gegenüber Unternehmen und Wirtschaftsvertretungen die Erteilung sachlicher, zeitnaher und verbindlicher Auskünfte über gewerberechtliche Rahmenbedingungen, Bewilligungs- und Genehmigungsstände sowie zuständigkeitsrelevante Fragen wieder sicherzustellen.**
- 2. Die WK Tirol erteilt das Land Tirol, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der dienst- und organisationsrechtlichen Vorgaben für Bezirkshauptmannschaften vorzunehmen, um die Verfügbarkeit von Auskünften gegenüber Wirtschaftsbeteiligten effizient und rechtskonform zu gewährleisten.**
- 3. Die WK Tirol initiiert auf Landesebene Gespräche zwischen den Bezirkshauptmannschaften, der Landesverwaltung, den zuständigen Fachabteilungen sowie den Wirtschaftsvertretungen, um Leitlinien für die Erteilung von Auskünften, Friststandards und elektronische Zugangswege festzulegen.**
- 4. Die WK Tirol bittet um einen Bericht an den Antragsteller und die Fraktionen binnen acht Wochen und dem Wirtschaftsparlament bei der nächsten WP-Sitzung über den Stand der Abstimmungen, vorgeschlagene organisatorische Maßnahmen und einen Zeitplan für deren Umsetzung.**

Innsbruck, am 30.10.2025

Für die Freiheitliche Wirtschaft Tirol


Evelyn Achhorner, Landesobfrau